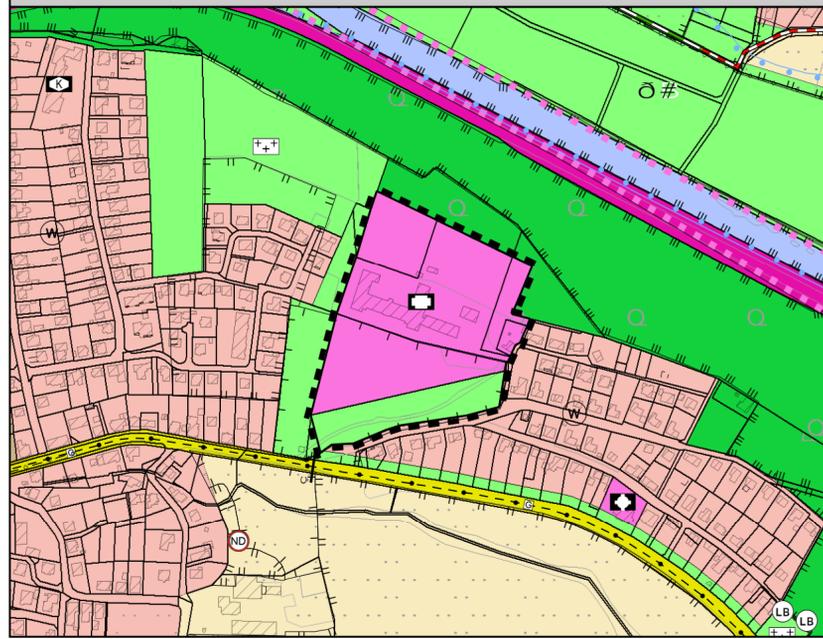
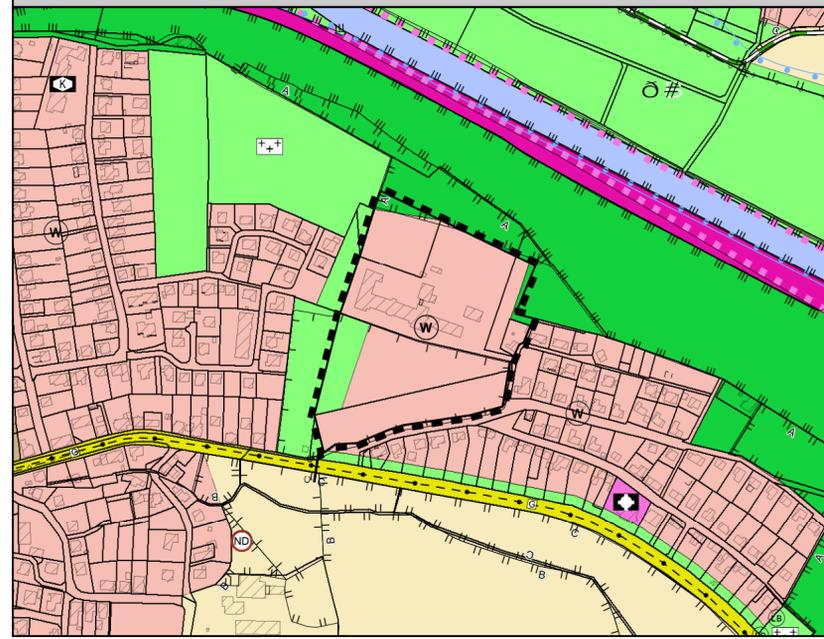


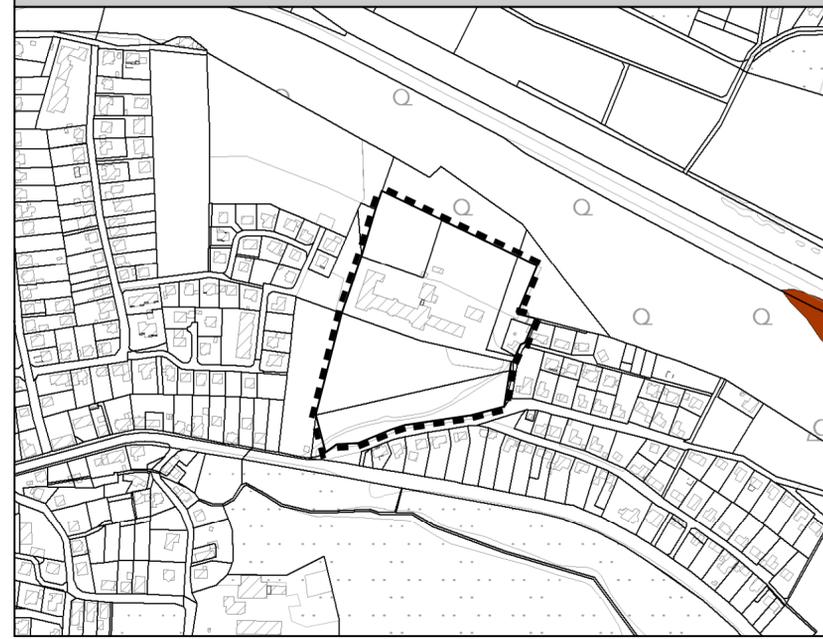
Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan (Teil A) Änderung Nr. 26



Geänderte Darstellung im Flächennutzungsplan (Teil A) Änderung Nr. 26



Aktuelle Darstellung im Flächennutzungsplan (Teil B - Altlastenkataster)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Abgrenzung des Änderungsbereichs
 - Wohnbauflächen
 - Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Einrichtung des Gesundheitswesens
 - Grünflächen
- Regelungen nach dem Landschaftsgesetz
- Landschaftsschutzgebiet
 - geschützter Landschaftsbestandteil (flächig)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Abgrenzung des Änderungsbereichs
 - Wohnbauflächen
 - Flächen für Wald
 - Grünflächen
- Regelungen nach dem Landschaftsgesetz
- Landschaftsschutzgebiet Typ A
 - geschützter Landschaftsbestandteil (flächig)

PLANZEICHENERKLÄRUNG (TEIL B)

- Abgrenzung des Änderungsbereichs

Im Verzeichnis für Altstandorte und Altablagerungen des Hochsauerlandkreises (Altlastenkataster) liegen keine Eintragungen vor!

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT ARNSBERG
 Änderung Nr. 26
 Stadtbezirk: Oeventrop M. 1:5.000

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Arnsberg hat am _____ beschlossen,
 den Flächennutzungsplan gemäß § 2 BauGB zu ändern.
 Arnsberg, _____

Vorsitzender Schriftführer ○

Die vom Planungs- und Bauausschuss der Stadt Arnsberg beschlossene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde am _____ durchgeführt.
 Arnsberg, _____

Der Bürgermeister
 Im Auftrage: ○

Der Planentwurf der Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplans hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.
 Arnsberg, _____

Der Bürgermeister
 Im Auftrage: ○

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 3 (2) BauGB entschieden und die Änderungen des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB einschließlich Begründung beschlossen.
 Arnsberg, _____

Bürgermeister Schriftführerin ○

Die Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB vom 23.09.2004, in der zurzeit gültigen Fassung, mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.
 Gesch.:Z.: _____

Arnsberg, _____

Bezirksregierung Arnsberg
 Im Auftrage: ○

Die Genehmigung der Änderung Nr. 26 des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB vom 23.09.2004, in der zurzeit gültigen Fassung, am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung werden diese Änderungen des FNP wirksam.
 Arnsberg, _____

Bürgermeister ○

Begründung siehe Anlage!